Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 03.05.2018
Geschäftsbereich I Abteilung: 6

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0122/2018/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	14.05.2018	öffentlich

Kreishaushalt 2018:
Anhörung/Anordnung zur Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2018 durch die ADD

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Kreistag Trier-Saarburg beschließt die geänderte Haushaltssatzung 2018 des Landkreises Trier-Saarburg, um somit der ADD Trier einen im Ergebnis- und Finanzhaushalt (Planung 2018) ausgeglichenen Haushalt - **erneut zur Genehmigung** vorzulegen. Nach den Überschüssen in den vorläufigen Rechnungsergebnissen 2016 (272.800 €) und 2017 (ca. 400.000 €) kann damit die nachhaltige Entwicklung der Kreisfinanzen, trotz schwieriger Rahmenbedingungen, auch in 2018 fortgesetzt werden.

Gleichzeitig tritt der Kreistag der Forderung der ADD bei und beschließt,
alle Anstrengungen[1] zu unternehmen, um in dem Haushaltsplan 2019 einen planmäßig ausgeglichenen Haushalt[2], sowie einen Abbau der Liquiditätskreditverschuldung um 2,1 Mio. €, einschließlich des Betrages der KEF-Mindest-Nettotilgung, zu erreichen."

[1] durch Ausgabenreduzierungen und/oder Einnahmeerhöhungen (Kreisumlageanhebung)
[2] i.S.v. § 57 LKO i.V.m. § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 GemHVO

Die Feststellung der Zielerreichung erfolgt im gemeinsamen Haushaltsgespräch zwischen der Kreisverwaltung des Landkreises Trier-Saarburg und der Aufsichtsbehörde vor der Enderstellung des Haushaltsplanes 2019. Haushaltseinflüsse, insbesondere Liquiditätskrediteinflüsse durch ggf. notwendige Vorfinanzierungen durch das „Integrative Schulprojekt Schweich", bleiben bei der Ermittlung der Zielerreichung unberücksichtigt.

S a c h d a r s t e l l u n g :

Mit Beschluss vom 19.03.2018 (Vorlage (Nr. 0063/2018/1) hatte der Kreisausschuss die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu den außer/überplanmäßigen Ausgaben zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 vorzubereiten, die sich daraus ergebenden Veränderungen in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 einzuarbeiten und den weiteren Prozess mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) abzustimmen.

Gleichzeitig hat der Kreisausschuss mit Beschluss vom 16.03.2018 dem Kreistag Trier-Saarburg empfohlen, die geänderte Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg 2018 mit den Änderungen zu beschließen und der ADD Trier erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Im Rahmen des Abstimmungs- und Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018 des Landkreises-Trier Saarburg wurden uns durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die noch notwendigen, weiteren Handlungsschritte aus Sicht der ADD mit Schreiben vom 22.03.2018 mitgeteilt.

Zusätzlich gab es ein gemeinsames, politisches Abstimmungsgespräch am 27.04.2018 zwischen Vertretern des Landkreises und der ADD. Dabei kam es zu o.a. Beschlussvorschlag, über den eine Verständigung unter den Gesprächsteilnehmern erzielt werden konnte.

Die Änderungen sind aktuell im interaktiven Haushalt eingearbeitet und weiterhin über den Link auf der Homepage des Landkreises verfügbar.
Um Redundanzen sowie weitere Druckkosten zu vermeiden wird auf eine erneute Druckversion des Plans verzichtet.

Die relevanten Änderungen werden in den Anlagen daher in kompakter Form dargestellt.

Anlagen:

Anlagen:

- Haushaltssatzung nach Anhörung durch ADD neu
- Gesamtergebnishaushalt nach Anhörung durch ADD neu
- Gesamtfinanzhaushalt nach Anhörung durch ADD neu
- Muster 4, 14, 26, 27,28 GemHVO nach Anhörung durch ADD neu
- Änderungsliste nach Anhörung durch ADD neu